

2020/34 0.04.05.03 Postulat

Postulat "Klimanotstand", Bericht und Antrag (Parlamentsgeschäft 19.04.02)

Beschluss Stadtrat

1. Der Stadtrat empfiehlt die Annahme des Antrags der Energiekommission zum Postulat "Klimanotstand".
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Bericht)
 - Energiekommission
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Stadtwerke

Erwägungen

Die Energiekommission verabschiedete am 13. Januar 2020 Bericht und Antrag zum Postulat "Klimanotstand".

Die Energiekommission besitzt als eigenständige Kommission ein Antragsrecht gegenüber dem Parlament. Sie kann dieses aber nicht direkt, sondern nur durch Vermittlung durch den Stadtrat ausüben. Anträge von eigenständigen Kommissionen gehen gemäss § 51 Abs. 4 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) an den Stadtrat, der sie mit seinem Antrag dem Parlament unterbreitet. Dieser kann die Annahme, Ablehnung, Verschiebung oder Änderung empfehlen.

Mit Beschluss vom 13. Mai 2019 beantragte die Energiekommission, die Motion "Klimanotstand" in ein Postulat umzuwandeln. Der Stadtrat jedoch empfahl dem Parlament mit Stadtratsbeschluss vom 22. Mai 2019, die Motion nicht zu überweisen. Dies vor allem, weil er sich am Begriff "Notstand" störte. Der in der Kantonsverfassung definierte Notstand, welcher den Regierungsrat ermächtigt, auch ohne gesetzliche Grundlagen Massnahmen zu ergreifen und insbesondere Notverordnungen zu erlassen, sei mit einem Klimanotstand nicht gleichzusetzen. Die Forderungen der Motion stimmen aber grundsätzlich mit der inhaltlichen Ausrichtung der Energiepolitik des Stadtrats überein. Er ist der Ansicht, dass die bereits laufenden Projekte priorisiert und konkrete Massnahmen umgesetzt werden sollen. Dies wird ebenfalls im Bericht der Energiekommission deutlich. Der Stadtrat erachtet die Ausführungen der Energiekommission als zielführend und unterstützt daher den Antrag der Energiekommission.

Antrag

Die Energiekommission beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)

Dem Bericht der Energiekommission wird zugestimmt und das Postulat "Klimanotstand" abgeschrieben.

Bericht

Ausgangslage

Das Parlament hat dem Stadtrat am 24. Juni 2019 die in ein Postulat umgewandelte Motion "Klimanotstand" zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Es ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 4 GeschO Parlament hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Der Stadtrat hatte demnach zu prüfen,

- ob für die Stadt Wetzikon der symbolisch zu verstehende "Klimanotstand" ausgerufen werden sollte
- ob eine Strategie erarbeitet und umgesetzt werden sollte, mittels welcher die Senkung der CO₂-Nettoemissionen auf null bis 2030 angestrebt und bis spätestens 2050 erreicht sein soll unter Berücksichtigung aller CO₂-verursachenden Prozesse
- wie der Bevölkerung die in seiner Kompetenz liegende Hilfestellung angeboten werden könne
- wie er sich auf Kantonsebene und in der interkommunalen Zusammenarbeit dafür einsetzt könne, dass alle notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um das Ziel der Senkung der CO₂-Nettoemissionen auf null bis 2050 für die ganze Schweiz erreicht werden könne
- ob dem Parlament allfällig nötige Gesetzesänderungen für die Stadt Wetzikon unterbreitet werden sollen.

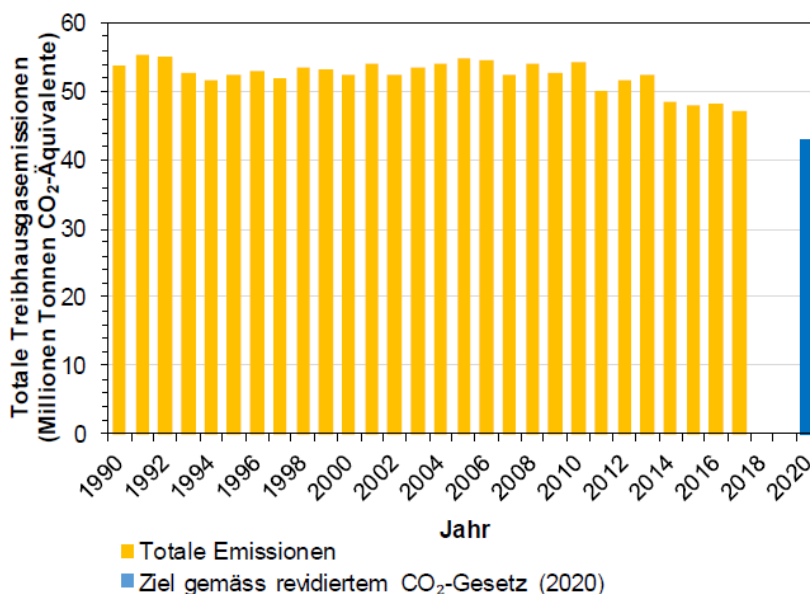
Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen seit 1990

Die Forschung ist sich grossmehrheitlich einig: Je mehr Treibhausgase ausgestossen werden, desto stärker steigen die Temperaturen und desto schwerwiegender sind die Folgen. Seit Beginn der Industrialisierung betrug der weltweite Temperaturanstieg bisher durchschnittlich 0,9 °C. Die Schweiz ist vom Temperaturanstieg überdurchschnittlich betroffen, indem im gleichen Zeitraum bereits ein Temperaturanstieg von 2,0 °C stattgefunden hat. Die Effekte dieses Temperaturanstiegs zeigen sich unter anderem in der Zunahme heisser Sommer, der Schneearmut in tiefen und mittleren Lagen im Winter, der zunehmenden Abnahme der Biodiversität, dem Abschmelzen der Gletscher oder der Zunahme von extremen Wetterereignissen.

Treibhausgas-Emissionen Schweiz

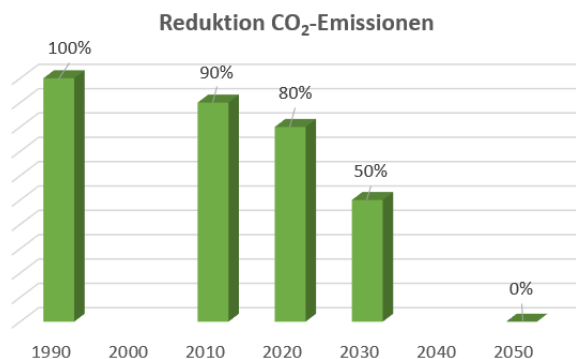
Gemäss den Vorgaben des CO₂-Gesetzes und des Kyoto-Protokolls sind für die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen die CO₂-Emissionen aus der energetischen Nutzung fossiler Brenn- und Treibstoffe, nicht energetisch bedingte CO₂-Emissionen aus industriellen Prozessen und der Abfallverwertung und -verbrennung, sowie alle Emissionen weiterer Treibhausgase (Methan, Lachgas und synthetische Gase) aus verschiedensten Quellen zu berücksichtigen.

Gemäss der jährlich durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) erstellten Übersicht über die schweizerischen Emissionen von Treibhausgasen entwickelten sich diese seit 1990 folgendermassen [Emissionen von Treibhausgasen nach revidiertem CO₂-Gesetz und Kyoto-Protokoll, 2. Verpflichtungsperiode (2013–2020), BAFU, Juli 2019]:



2017 wurden in der Schweiz gesamthaft 47,24 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente (CO₂-eq) emittiert. Zusätzlich ist die Schweiz für weitere CO₂-Emissionen verantwortlich, die im Ausland bei der Herstellung von für die Schweiz bestimmten Gütern und Dienstleistungen entstehen. Die im Ausland entstehenden Emissionen sind gemäss einer Studie des Bundesamtes für Statistik rund doppelt so hoch wie die direkten Emissionen in der Schweiz [BFS Aktuell, Bundesamt für Statistik, 2018].

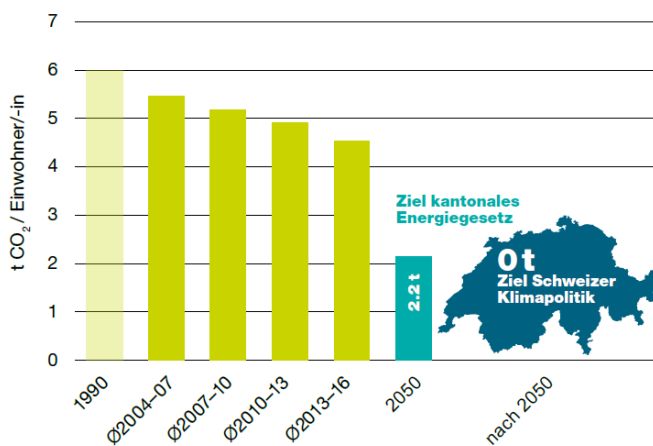
Die schweizerischen Treibhausgasemissionen wurden zwischen 1990 und 2010 um 10 % gesenkt (inkl. im Ausland erworbene Zertifikate) und bis 2020 besteht die Verpflichtung, diese um total 20 Prozent zu vermindern. Weiter hat sich die Schweiz im Rahmen des Pariser Klimaübereinkommens verpflichtet, bis 2030 ihren Treibhausgasausstoss gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren und bis 2050 um 70 – 85 % zu verringern. Die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse des Weltklimarates zeigten 2018 auf, dass bereits ab einer globalen Erwärmung um 1,5 °C gegenüber der vorindustriellen Zeit mit gravierenden Veränderungen der Ökosysteme gerechnet werden muss und deshalb eine ausgeglichene Emissionsbilanz von Netto-Null bereits wesentlich früher als bisher angenommen erreicht werden muss. Der Bundesrat hat in Würdigung dieser Erkenntnisse am 28. August 2019 entschieden, dass die Schweiz ab dem Jahr 2050 klimaneutral sein soll, also nicht mehr Treibhausgasemissionen ausstossen soll, als natürliche und technische Speicher aufnehmen können (Netto-Null-Emissionen).



Mit diesem Klimaziel ist sichergestellt, dass die Schweiz ihren Beitrag zur Begrenzung der weltweiten Klimaerwärmung auf unter 1,5 °C leistet. Sie reiht sich damit in eine Vielzahl weiterer Länder mit dem gleichen Ziel ein wie beispielsweise Frankreich, Grossbritannien, Schweden oder Japan.

Treibhausgas-Emissionen Kanton Zürich

Im Kanton Zürich gelang es, den Treibhausgasausstoss seit 1990 deutlich zu senken. 2015 wurden im Kanton Zürich total rund 6,2 Millionen Tonnen Treibhausgase (CO₂-eq) ausgestossen. Gemäss Umweltbericht 2018 lag der Treibhausgas-Ausstoss damit bei knapp unter 5 Tonnen pro Kopf (ohne Abfallverbrennung).

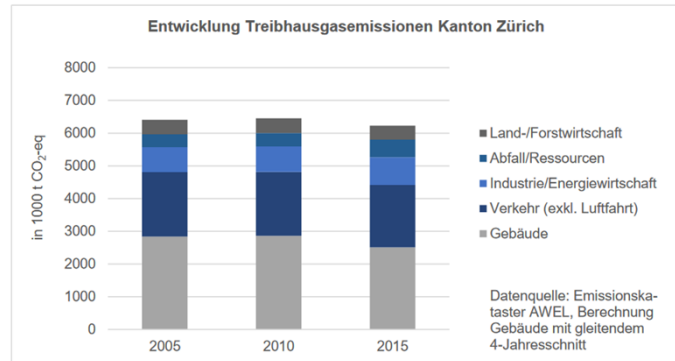
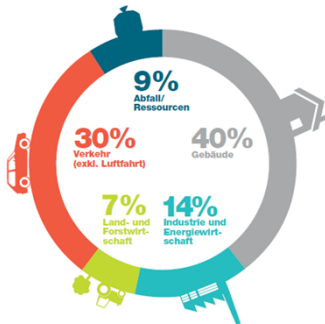


Quelle: Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Gemäss § 1 lit. d des kantonalen Energiegesetzes sind die CO₂-Emissionen pro Einwohner/-in bis 2050 auf 2,2 Tonnen zu reduzieren. Die bisherige Entwicklung lässt vermuten, dass dieses Ziel erreicht werden dürfte. Allerdings ist dieses Ziel unter Berücksichtigung den neuesten Entwicklungen bei Weitem nicht mehr genügend.

Im Kanton Zürich werden die meisten Emissionen durch den Wärmebedarf der Gebäude (40 Prozent) und den Verkehr (30 Prozent, ohne Luftfahrt) verursacht. Die Anteile aus der Industrie (14 Prozent), der Abfallbehandlung (9 Prozent) und der Landwirtschaft (7 Prozent) sind deutlich kleiner.

Anteile Treibhausgasemissionen (CO₂-eq)
Kanton Zürich 2015 (total 6,2 Mio. t CO₂-eq)



Treibhausgas-Emissionen Wetzikon

In der Stadt Wetzikon bilden die energiepolitischen Ziele 2010-2025 die Grundlage für die Reduktion der CO₂-Emissionen. Neben Vorgaben bezüglich Nutzung und Produktion erneuerbarer Energien sowie der Senkung des Stromverbrauchs besteht das Ziel, die CO₂-Emissionen im Wärmebereich pro Person um 30 Prozent zu reduzieren. Langfristig orientieren sich die Wetziker Ziele an der 2000-Watt-Gesellschaft, was bezüglich CO₂ einen Ausstoss pro Kopf von 1 Tonne pro Jahr bedeutet.

Die gesamthaften Treibhausgas-Emissionen sind in den letzten fünf Jahren ungefähr stabil geblieben und pro Einwohner/in um ca. 4 Prozent gesunken. Die CO₂-Emissionen aus der Wärmenutzung sind zwischen 2012 und 2017 pro Kopf um 8 Prozent zurückgegangen. Um das Ziel einer Reduktion um 30 Prozent bis 2025 zu erreichen, reicht dies allerdings nicht aus.

Treibhausgas-Emissionen*	2012 (t)	2017 (t)
Total	104'431	105'165
pro Einwohner/in	4.49	4.30

*gemäss Vorgaben Kyoto-Protokoll

Die energiepolitischen Ziele der Stadt Wetzikon genügen im Hinblick auf die Entwicklung der übergeordneten Ziele nicht mehr. Insbesondere fehlt eine längerfristige Perspektive nach 2025.

Strategieanpassungen infolge des Ziels Netto-Null 2050

Die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse des Weltklimarates [IPCC-Sonderbericht über die Folgen einer globalen Erwärmung um 1,5 °C, 2018] führten dazu, dass der Bundesrat am 28. August 2019 eine Verschärfung des schweizerischen Treibhausgas-Reduktionsziels 2050 auf Netto-Null beschlossen hat. Damit müssen die Klima-Strategien auf allen staatlichen Ebenen an die neuen Vorgaben angepasst werden.

Vorgehen auf Stufe Bund

Zur Konkretisierung des Ziels Netto-Null Emissionen 2050 wurde das Bundesamt für Umwelt vom Bundesrat mit der Erarbeitung einer langfristigen Klimastrategie beauftragt [Medienmitteilung des Bundesrats vom 28.08.2019], welche bis Ende 2020 vom Bundesrat verschiedend werden soll. Diese Strategie wird aufzeigen, welche Chancen und Herausforderungen mit einer Verminderung der Treibhausgasemissionen auf Netto-Null verbunden sind und welche Massnahmen und Entwicklungen auf techni-

scher, politischer und gesellschaftlicher Ebene dafür erforderlich sind. Die Strategie bearbeitet die Teilbereiche Verkehr, Gebäude, Industrie, Abfall, Landwirtschaft (inklusive Landnutzung) und Finanzmarkt. Zudem ist die künftige Entwicklung der Energie- und Stromversorgung von grosser Bedeutung. Die Energieperspektiven des Bundesamtes für Energie, die momentan aktualisiert werden, bilden die wichtigste Grundlage. Sie zeigen anhand verschiedener Szenarien Emissionspfade in Richtung der langfristigen Ziele auf und verdeutlichen die dafür notwendigen technologischen Entwicklungen und Massnahmen. Der lange Zeithorizont der Strategie gestattet es ausserdem, die Rolle von negativen Emissionstechnologien vertieft zu thematisieren. Die rechtliche Umsetzung der langfristigen Zielsetzung wird über die künftigen Revisionen des CO₂-Gesetzes für die Zeit nach 2030 erfolgen.

Vorgehen auf Stufe Kanton

Mit den im Oktober 2018 festgesetzten Massnahmenplänen «Verminderung der Treibhausgase» und «Anpassung an den Klimawandel» (vgl. RRB Nr. 920/2018) wird aufgezeigt, welche Aktivitäten im Kanton Zürich bereits bestehen und es werden rund 60 zusätzliche Massnahmen in der Kompetenz des Kantons definiert, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Im Rahmen dieser Umsetzung ist eine regelmässige Neubeurteilung der Möglichkeiten zur Verminderung der Treibhausgase und zur Anpassung an den Klimawandel vorgesehen.

Aufgrund des auf Bundesebene erkannten grösseren Handlungsbedarfs plant auch der Regierungsrat des Kantons Zürich das inzwischen nicht mehr genügenden CO₂-Ziel für 2050 zu überarbeiten. Dies soll auf der Grundlage des revidierten nationalen CO₂-Gesetzes sowie unter Berücksichtigung der künftigen, langfristigen Schweizer Klimastrategie erfolgen. Ebenso ist die Erstellung einer Auslegeordnung zu den langfristigen Möglichkeiten und Konsequenzen einer vollständigen Dekarbonisierung für Gesellschaft und Wirtschaft im Kanton Zürich vorgesehen.

Vorgehen in Wetzikon

Die energiepolitischen Ziele für die Stadt Wetzikon wurden 2011 vom damaligen Gemeinderat festgesetzt und mit Beschluss vom 23. Februar 2015 durch die Energiekommission angepasst. Sie gelten für das Jahr 2025 und haben damit keinen weiten Horizont mehr.

Stadtrat und Energiekommission haben sich bereits früher dafür ausgesprochen, dass die Stadt Wetzikon sich an den Zielen von Bund und Kanton orientieren und einen Beitrag der Stadt zu deren Erreichen leisten möchte. Dazu wird es notwendig sein, die energiepolitischen Ziele zeitnah zu überprüfen und über das Jahr 2025 hinaus neu festzulegen.

Massnahmen für die weitere Reduktion der Treibhausgasemissionen von Bund und Kanton

Massnahmen des Bundes

Periode bis 2030

Ziel 2030: Treibhausgasemissionen max. 50 % derjenigen von 1990 (inkl. Massnahmen im Ausland)

Die Ziele sollen u.a. mittels der derzeit laufenden Revision des CO₂-Gesetzes erreicht werden. Dieses sieht neu folgende Massnahmen vor (Stand der Beratungen in den eidg. Räten Ende 2019):

- Erhöhung der CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe (Öl, Gas, Kohle) bis max. 210 Franken pro Tonne CO₂ (derzeit 96 Franken pro Tonne)

- Weiterführung des Gebäudeprogramms zur Förderung von energetischen Gebäudesanierung und Investitionen in erneuerbare Energien
- Einführung von CO₂-Grenzwerten für Gebäude
- Laufende Verschärfung CO₂-Grenzwerte für Fahrzeuge (neu inkl. Nutzfahrzeuge)
- Verschärfung der CO₂-Kompensationspflicht für Treibstoffimporte
- Erweiterung der Befreiung von der CO₂-Abgabe gekoppelt mit Emissionsminderungsverpflichtungen für Unternehmen
- Flugticketabgabe
- Schaffung eines Klimafonds zur Finanzierung von Massnahmen
- Verknüpfung des CO₂-Emissionshandels mit der EU

Zusätzlich sollen gemäss Klimastrategie Landwirtschaft die Emissionen der Landwirtschaft bis 2050 um mindestens einen Drittel reduziert werden.

Wirkungsabschätzung

Aus der Botschaft des Bundesrates zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes nach 2020 geht hervor, dass die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2030 gegenüber 1990 gesamthaft um mindestens 26.9 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent (CO₂-eq) gesenkt werden können, davon 18.5 Mio. Tonnen im Inland. Die mit der Reform des CO₂-Gesetzes geplanten Verschärfungen und zusätzlich zur Verfügung stehenden Instrumente werden zu Treibhausgasminderungen von 5.9 Mio. Tonnen CO₂-eq im Inland und 8.5 Mio. Tonnen CO₂-eq im Ausland führen. Den Rest tragen der technische Fortschritt, die bereits bestehenden und weitergeführten Massnahmen und das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 bei.

Periode 2030 bis 2050

Ziel 2050: Treibhausgasemissionen Netto-Null

Die Massnahmen werden nach Vorliegen der bis Ende 2020 vom Bundesrat zu beschliessenden langfristigen Klimastrategie definiert.

Massnahmen des Kantons Zürich

Massnahmenplan Klimawandel

Der 2018 vom Regierungsrat verabschiedete Massnahmenplan Klimawandel im Kanton Zürich beinhaltet verschiedene Massnahmen zur Verminderung der Treibhausgase. Die Massnahmen fokussieren vor allem auf Emissionen, die im Kanton Zürich ausgestossen werden in den Bereichen

- Gebäude (z. B. Ersatz von fossil betriebenen Heizungen oder Betriebsoptimierungen)
- Industrie/Energiewirtschaft (z. B. Ressourceneffizienzberatung oder Förderung von elektrisch betriebenen Industrie-, Bau- und Landwirtschaftsmaschinen)
- Verkehr (z. B. Infrastruktur für E-Fahrzeug oder Mobility Pricing)
- Landwirtschaft und Landnutzung (z. B. Reduktion von Treibhausgasen in der Tierhaltung oder Speicherung von CO₂ im Boden)
- Abfallbehandlung und Ressourcen (z. B. Reduktion der Methanemissionen bei ARAs oder Erarbeitung von Grundlagen bezüglich klimaschonende Ernährung)

Wirkungsabschätzung

Bei den Massnahmen handelt es sich neben solchen zur direkten Umsetzung zu grossen Teilen um Massnahmen zur Erarbeitung von Grundlagen und Konzepten. Insgesamt könnten aus den Massnahmen inklusive Folgeprojekte bei vollständiger und konsequenter Umsetzung bis 2030 Minderemissionen von max. 7 bis 8 % erwartet werden. Realistischerweise dürfte die Reduktion tiefer sein.

MuKE n 2014

Derzeit arbeitet der Regierungsrat an einer Revision des Energiegesetzes mit dem Ziel, die so genannten "Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich" (MuKE n 2014) in die kantonale Energiegesetzgebung zu übernehmen und damit die energierechtlichen Vorschriften im Gebäudebereich an den fortschreitenden Stand der Technik anzupassen. Es ist zu erwarten, dass die Vorgaben bezüglich Energiebedarf und -bereitstellung von Neubauten deutlich verschärft werden dürften und beim Wärmeerzeugerersatz neu ein Teil der Wärme aus erneuerbaren Quellen stammen muss.

Wirkungsabschätzung

Die Wirkung bezüglich CO₂-Emissionsminderung aus der Wärmebereitstellung in den Gebäuden hängt von der konkreten Vorlage des Regierungsrats ab und kann derzeit noch nicht quantifiziert werden.

Weitere Reduktion der Treibhausgasemissionen in Wetzikon

Wie bereits oben ausgeführt, haben die gesamthaften Treibhausgasemissionen der Stadt Wetzikon zwischen 2012 und 2017 pro Kopf der Bevölkerung zwar abgenommen (um 4 %), gesamthaft nahmen sie aber infolge des Bevölkerungswachstums sogar noch leicht zu.

Um die Emissionen der Stadt Wetzikon möglichst rasch auf das Ziel Netto-Null zu reduzieren, sind die derzeitigen Emissionen mit übergeordneten und mit eigenen Massnahmen der Stadt massiv zu verringern. Im Postulat wird die Berücksichtigung aller Prozesse gefordert, welche CO₂-Emissionen verursachen. Trotzdem werden in der Folge die Treibhausgas-Emissionen gemäss den Vorgaben des CO₂-Gesetzes und des Kyoto-Protokolls betrachtet. Es wird damit auf die Berücksichtigung von Treibhausgasen infolge von aus dem Ausland importierten Gütern und Dienstleistungen verzichtet. Es kann davon ausgegangen werden, dass die im Ausland entstehenden Treibhausgasemissionen, wie schweizweit auch, nochmals etwa doppelt so hoch sind, wie die direkten Emissionen in Wetzikon.

Die Treibhausgas-Bilanz weist für die Stadt Wetzikon 2017 Gesamtemissionen von ca. 105'000 Tonnen aus. Hochgerechnet auf die schweizerische Entwicklung kann davon ausgegangen werden, dass die Emissionen in Wetzikon 1990 ca. 120'000 Tonnen betragen haben dürften.

Treibhausgas-Emissionen ¹ (t)	
1990	2017
120'000 ²	105'000

¹gemäss Vorgaben Kyoto-Protokoll

Zu erwartende Reduktionen als Folge der Massnahmen von Bund und Kanton

Bis 2030 können gemäss Botschaft des Bundesrates zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes die Treibhausgasemissionen im Inland gegenüber 1990 um 18,5 Mio. Tonnen reduziert werden. Für den Zeitraum von 2017 bis 2030 sind dies abzüglich der bis dahin bereits reduzierten 6,4 Mio. Tonnen weitere

12,1 Mio. Tonnen. Gemäss dem Anteil an der Bevölkerung würde das für Wetzikon rund 35'000 Tonnen bedeuten.

Im Kanton Zürich konnten die Treibhausgasemissionen in den letzten Jahren um ca. 40'000 Tonnen pro Jahr reduziert werden. Unter der Annahme, dass diese Reduktion zu 50 % auf kantonalen Massnahmen beruht, wäre bis 2030 eine kantonale Reduktion gegenüber heute von ca. 300'000 Tonnen zu erwarten. Zusätzlich werden aufgrund des Massnahmenplans Klima bis 2030 weitere 130'000 Tonnen vermieden werden. Gesamthaft führen die Massnahmen im Kanton Zürich 2030 zu einer Verminderung der Treibhausgasemissionen von 430'000 Tonnen gegenüber heute. Gemäss dem Anteil an der Bevölkerung würde das für Wetzikon rund 7'000 Tonnen bedeuten.

Treibhausgas-Emissionen ¹ (t)			
1990	2017	2030 ³	Reduktion 2017 - 2030
120'000 ²	105'000	60'000	45'000
			42'000
			3'000

Beitrag Bund/Kanton
Beitrag Wetzikon

¹gemäss Vorgaben Kyoto-Protokoll

²hochgerechnet aus Entwicklung Bund (Inlandemissionen)

³Reduktion 50 % gegenüber 1990

Bis 2030 liegt die Treibhausgas-Emissionsreduktion, welche die Stadt Wetzikon aufgrund eigener Massnahmen beitragen muss bei ca. 3'000 Tonnen gegenüber dem Stand von 2017, also ca. 250 Tonnen pro Jahr. Angesichts der Tatsache, dass die Emissionen seit 2012 in etwa stabil geblieben sind, handelt es sich also um eine nicht zu unterschätzende Herausforderung. Zu beachten ist zudem, dass diese Emissionen nicht mit der Bilanzierung der energiepolitischen Ziele der Stadt Wetzikon vergleichbar sind. Jene Bilanzierung erfolgt gesamthaft über sämtlich Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus, während bei einer Bilanzierung gemäss den Vorgaben des Kyoto-Protokolls und des CO₂-Gesetzes nur direkte Emissionen berücksichtigt werden.

Für die weitere Entwicklung bis 2050 stehen zurzeit aufgrund der ausstehenden Strategie auf Bundesebene noch keine strategischen Grundlagen zur Verfügung. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die CO₂-Emissionen in der Schweiz in den Bereichen Verkehr, Gebäude und Industrie mit heute bekannten Technologien und dem Einsatz erneuerbarer Energien bis 2050 um bis zu 95 % gesenkt werden können. Bei den übrigen Verursachergruppen ist das Reduktionspotential kleiner.

Dies führt für die verschiedenen Verursachergruppen zu folgenden Reduktionspotentialen:

Verursachergruppen	Anteil ²	Treibhausgas-Emissionen ¹ (t)	
		2017	2050 ³
Gebäude	40 %	42'000	2'500
Verkehr (exkl. Luftverkehr)	30 %	31'500	2'000
Industrie/Energiewirtschaft	14 %	15'000	1'000
Abfall/Ressourcen	9 %	9'500	7'000
Land- und Forstwirtschaft	7 %	7'000	4'500
Total		105'000	17'000

¹gemäss Vorgaben Kyoto-Protokoll

²Anteile der Verursachergruppen im Kanton Zürich

³gemäss geschätztem Potential

Der Beitrag zur Reduktion infolge der Massnahmen von Bund und Kanton für die Zeit nach 2030 ist derzeit nicht abschätzbar. Die verbleibenden Emissionen werden mit weiteren technologischen Entwicklungen, der Nutzung von natürlichen und technischen CO₂-Speichermöglichkeiten und mit Verhaltensänderungen (Suffizienz) erreicht werden müssen.

Massnahmen für die weitere Reduktion der Treibhausgasemissionen in Wetzikon

Der Weg für die weitere Reduktion der Treibhausgas-Emissionen in der Schweiz wird derzeit konkret für die Phase bis 2030 bearbeitet. Erst nach Vorliegen der bundesrätlichen Strategie werden Massnahmen für die Zeit bis 2050 und das Ziel Netto-Null definiert und beschlossen. Damit macht es wenig Sinn, in Wetzikon bereits konkrete Schritte bis 2050 zu planen. Es erscheint zielführender, sich ebenfalls auf die Periode bis 2030 zu fokussieren mit dem Ziel, mit eigenen Massnahmen die von Bund und Kanton bereits beschlossenen oder noch zu beschliessenden Massnahmen zu unterstützen.

Fazit

Ausrufung Klimanotstand

Auf die (symbolische) Ausrufung des "Klimanotstands" ist zu verzichten, da ein solches Vorgehen als nicht zielführend erachtet wird.

Strategie für Netto-Null

Energiekommission und Stadtrat sind sich der Bedeutung und der Dringlichkeit von Massnahmen zum Schutz des Klimas bewusst und haben sich in der Vergangenheit bereits dafür ausgesprochen, dass auch die Stadt Wetzikon die übergeordneten Ziele mit eigenen Massnahmen unterstützen will. Die Stadt setzt denn auch bereits seit dem erstmaligen Beschluss zu energiepolitischen Zielen 2011 gemäss dem festgelegten Massnahmenplan Energie diverse Massnahmen um und erstellt jährlich einen Bericht über deren Umsetzungsstand und Wirkung.

Derzeit zeigt das Reporting über die Zielerreichung auf, dass das Ziel 2025 bezüglich der CO₂-Emissionen aus der Bereitstellung der Gebäudewärme mit den derzeitigen Mitteln nicht erreicht werden dürften. Allerdings wird am 9. Februar 2020 an der Urne über das neue Förderprogramm für energiepolitische Massnahmen abgestimmt, welches die gewünschte Entwicklung massgebend beschleunigen dürfte.

Die Energiekommission stellt fest, dass die heutigen energiepolitischen Ziele 2025 inzwischen einen zu engen Horizont haben. Damit die Treibhausgasemissionen über das Jahr 2025 hinaus in beschleunigtem Tempo gesenkt werden können, ist es notwendig, auf der strategischen Ebene neue und an die längerfristigen Herausforderungen angepasste energiepolitische Ziele für 2030 und 2050 festzulegen, welche sich an den Vorgaben des Bundes orientieren. In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, ob allenfalls statt energiepolitische neu klimapolitische Ziele definiert werden sollen.

Für die Erarbeitung neuer Ziele ist gemäss der revidierten Gemeindeordnung der Stadtrat zuständig. Die neuen Ziele sind durch den Stadtrat beim Parlament zu beantragen, welches gemäss Art. 19 Abs. 2 lit. i Gemeindeordnung für deren Festsetzung zuständig ist.

Die Energiekommission empfiehlt im Anschluss, den Massnahmenplan Energie zu überarbeiten und an die neuen Ziele anzupassen. Um weitere substantielle Reduktionen des Treibhausausstosses zu errei-

chen, müssen insbesondere die Definition und Umsetzung von Massnahmen in folgenden Bereichen geprüft werden:

- Strategie inkl. Umsetzungsmassnahmen zur erneuerbaren Wärmeversorgung der Stadt Wetzikon
- Überarbeitung Energieplan
- Prüfung einer kommunalen Energieabgabe
- Verkehrsplanerische Massnahmen zugunsten von öV und Langsamverkehr
- Forcierung der E-Mobilität inkl. Bereitstellung des notwendigen erneuerbaren Stroms
- Strategie inkl. Umsetzungsmassnahmen bezüglich Natur- und Landschaftsschutz inkl. Biodiversität
- Kommunikationsmassnahmen zur Sensibilisierung und Motivierung der Bevölkerung
- Überarbeitung des städtischen Reglement für Planung, Bau und Sanierung stadteigener Bauten
- Forcierte energetische Sanierung der städtischen Gebäude
- Überarbeitung städtisches Beschaffungsreglement
- Verstärkte Vorbildfunktion der Stadt in sämtlichen betroffenen Bereichen

Hilfestellung für die Bevölkerung

Bereits heute werden diverse Unterstützungen für ein klimagerechtes Verhalten für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt. So wurden und werden Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen durchgeführt oder Beratungsdienstleistungen und Aktionen angeboten. Bereits in Zusammenhang mit dem neuen Förderreglement wurde aber festgestellt, dass die Kommunikation zuhanden der Bevölkerung klar verstärkt werden muss, damit die Informationen bei der Bevölkerung ankommen und die Angebote genutzt werden. Diese verstärkte Kommunikation ist also notwendig, wird aber auch den Einsatz von mehr finanziellen Mitteln als bisher zur Folge haben.

Einsatz für das Ziel Netto-Null auf Kantonsebene und in der interkommunalen Zusammenarbeit

Der Stadtrat ist in verschiedenen kantonalen und interkommunalen Gremien aktiv. Ein entsprechender Einsatz für klimapolitische Anliegen wird insbesondere dann befürwortet, wenn dadurch die städtische Klimapolitik wirkungsvoll unterstützt werden kann. Der primäre Fokus soll aber darauf liegen, im eigenen Zuständigkeitsbereich Massnahmen umzusetzen.

Allfällig nötige Gesetzesänderungen

Falls bei der Überprüfung und allfälligen Ergänzung der strategischen Grundlagen der Energie- und Klimapolitik für deren Umsetzung die Anpassung oder Schaffung von kommunalen gesetzlichen Grundlagen notwendig erscheint, werden solche beim Parlament und Stimmvolk beantragt.

Akten

- Motion Klimanotstand (in ein Postulat umgewandelt)

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin